



Foto: © by Georg Flohrm / PIXELIO

## Identitäten

## Recht auf eigene Hausnummer?

Vom Gesellschaftsspiel „Monopoly“ wissen wir, dass gute Lagen auch immer gut und wichtig klingen, wie etwa Parkstraße, Goethestraße oder Schlossallee. Wie im wirklichen Leben – wer was hat, will was zeigen.

**N**och besser ist es, wenn man – vor allem als Gewerbemietler – eine werbewirksame Hausnummer bieten kann, wie etwa die berühmte 13 oder jedenfalls irgendeine schöne, runde Zahl. Ärgerlich nur, wenn einem diese Nummer und gar auch noch die Straßenbezeichnung entzogen werden soll.

Entgegen landläufiger Meinung handelt es sich bei der Benennung einer Straße und bei der Vergabe von Hausnummern keineswegs um einen zufälligen Akt, sondern um das Ergebnis einer Verwaltungsentscheidung, die auf § 20 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) beruht. Dort ist nämlich die Vergabe von Straßennamen geregelt. Wie im Einzelnen eine Hausnummer zu gestalten ist, insbesondere die Beleuchtungspflicht bei Wohngebäuden, regelt § 19 Abs. 5 HBauO. Vor dem Hintergrund dieser Formulierungen ist zu fragen, ob Anlieger einer Straße sich gegen eine Umbenennung von Straße und/oder Hausnummer gegenüber der Wegeaufsichtsbehörde wehren können?

Ob dies möglich ist, ist schon deshalb fraglich, weil nach der gegenwärtigen verwaltungsverfahrensrechtlichen Dogmatik eine Klage gegen eine behördliche Entscheidung immer nur dann zulässig ist, wenn überhaupt eine Rechtsverletzung des Klagenden in Betracht kommt. Das ist in einem Fall des Straßennamen- und/oder -nummernentzugs nicht selbstverständlich. Dennoch kann es keinen Zweifel daran geben, dass durch eine solche Veränderung einzelne Eigentümer in ihren Rechten berührt werden.

Das hat das Hamburgische Obergericht in einer aktuellen Entscheidung (NordÖR 2012, 363 ff.) auch so gesehen. Kann man nun aber eine Klage zulässigerweise erheben, so ist weiter zu fragen, unter welchen Voraussetzungen ein Grundeigentümer gegebenenfalls die Rückgängigmachung einer solchen Entscheidung erzwingen kann. Das OVG stellt klar, dass die Begrifflichkeiten des § 20 HWG vollständig einer gerichtlichen Überprüfung unterliegen. Die Hausnummernfestsetzung liege im Ermessen der

Behörde. Grundsätzlich dienen Straßennamen und Hausnummern der Auffindbarkeit (etwa für Rettungsdienste), aber auch der Wohnortbestimmung für das Meldewesen. Dabei besteht Einigkeit darüber, dass der Verwaltungsbehörde bei der Festsetzung von Hausnummern „... ein weiter, durch Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmter Ermessensspielraum eingeräumt ist“ (Sauthoff, Öffentliche Straßen, 2. Auflage 2010, Rdn 552). Im Ergebnis bedeutet das – und das kann viele Unwägbarkeiten eröffnen: Die Verwaltungsbehörde hat „... unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit die für ihre Maßnahmen sprechenden Gründe mit dem Interesse der Anwohner abzuwägen und im Einzelnen darzulegen“ (Sauthoff, a. a. O. nWN).

Dr. Thomas Fraatz-Rosenfeld  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Kanzlei Frahmredder 20  
www.anwaelte-ilstertal.de

Fachanwalt für  
**Bau- und Architektenrecht**  
Fachanwalt für  
**Miet- und WEG-Recht**

**Rechtsanwalt Andreas Behem**  
Beratung Prozessführung Inkasso

Poststr. 14-16, 20354 Hamburg  
Tel. (040) 357 180 80  
info@rechtsanwalt-behem.de

### Privat sucht von Privat:

- Mehrfamilienhaus in Hamburg  
- Gewerbe Grundstücke in  
HH-Billbrook und  
HH-Rothenburgsort  
zum Kaufen.

Tel.: 040 / 254 95 882  
info@sarwary.de

### Privat sucht MEHRFAMILIENHAUS

in Altona, St. Pauli,  
Eimsbüttel, Eppendorf,  
Winterhude, Uhlenhorst,  
Barmbek, bis 2 Mio. Euro

Tel. 040 / 850 57 30

Von Privat:

Suchen ein Mehrfamilienhaus  
in / um Hamburg zum Kauf  
als Kapitalanlage

(040) 41 40 66 06

oder

0171 / 70 38 450

*Zwei Generationen unter einem Dach beraten Sie maßgeschneidert und persönlich bei Ihrer Immobilie und allen anderen steuerlichen Belangen.*

### Steuerberatungskanzlei Schneider

Hoheluftchaussee 56

in 20253 Hamburg - Hoheluft/Eppendorf

Tel.: 040 422 00 22

eMail: willkommen@kanzleischneider.de

www.kanzleischneider.de



Ihre IMMOBILIENANWÄLTE  
Fon: 040 284 10 27 30  
info@hufer-rechtsanwaelte.de  
www.hufer-rechtsanwaelte.de  
Holstenwall 7, 20355 Hamburg

Baurecht - Bauträgerrecht - Architektenrecht - Bauabnahme und Mängelverfolgung  
Gewerbemietrecht - Wohnungsmietrecht - Wohnungseigentumsrecht

### RECHTSANWÄLTE



**Michael Pommerening**

Erb-, Straßenverkehrs- und Mietrecht · Familien- und Arbeitsrecht

**Carsten Dreckmann**

Mediator · Erb-, Grundstücks- und Vertragsrecht  
Wohnungseigentums- und Baurecht

Schloßstr. 6 (Haspa-Haus) · D-22041 Hamburg (Wandsbek) · Tel.: (040) 68 11 00  
Fax: (040) 68 72 13 · e-mail: office@rae-wandsbek.de · www.rae-wandsbek.de